



Amtsblatt

für die Gemeinde Schönwalde-Glien

mit den Ortsteilen: Grünefeld, Paaren im Glien, Pausin, Perwenitz,
Schönwalde-Dorf, Schönwalde-Siedlung, Wansdorf

19. Jahrgang

Schönwalde-Glien, 27. April 2023

Nr. 04

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN





AMTLICHER TEIL	3
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	3
Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 53. Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.03.2023	3
Satzung zur Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplan Nr. 34 „Pferdehaltung an der Alten Gartenstraße“ der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Schönwalde-Dorf	8
Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 01 „Dichter und Denker“ im Ortsteil Schönwalde-Glien, 1.Änderung	9
Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 02 „Nordmärkische“ im Ortsteil Schönwalde-Glien, 1.Änderung	10
Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 03 „Havelländische“ im Ortsteil Schönwalde-Glien, 1.Änderung	11
Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 05 „Baumalleen“ im Ortsteil Schönwalde-Glien, 1.Änderung	12
Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 06 „In den Steigen“ im Ortsteil Schönwalde-Glien, 1.Änderung	13
Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 08 „Straße A“ im Ortsteil Schönwalde-Glien, 1.Änderung	14
Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 11 „Amselsteig“ im Ortsteil Schönwalde-Glien, 5.Änderung	15
Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 12 „Germanische Stämme“ im Ortsteil Schönwalde-Glien, 1.Änderung	16
Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 15 „Brandenburger Straßen“ im Ortsteil Schönwalde-Glien, 1.Änderung	17
Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 22 „Fasanensteig“ im Ortsteil Schönwalde-Glien, 1.Änderung	18
Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34 „Pferdehaltung an der Alten Gartenstraße“ der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Schönwalde-Dorf	19
Zahlungserinnerung.....	20
NICHTAMTLICHER TEIL	21
Bericht des Bürgermeisters aus der 53. Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.03.2023	22
DRK motiviert mit Verlosung:.....	23
Blutspendetermine im Havelland	23
Ratsinformationssystem der Gemeinde Schönwalde-Glien	24
Interaktiver Haushalt der Gemeinde Schönwalde-Glien	24

Impressum

Herausgeber:	Gemeinde Schönwalde-Glien Der Bürgermeister Berliner Allee 7 14621 Schönwalde-Glien	Telefon: (0 33 22) 24 84-0 Telefax: (0 33 22) 24 84-40 www.schoenwalde-glien.de hauptamt@schoenwalde-glien.de	Redaktion:	Annett Häßler Bodo Oehme
---------------------	--	--	-------------------	-----------------------------

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien erscheint in etwa vier- bis sechswöchigem Rhythmus.

Alle im Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien veröffentlichten Beschlüsse der Gemeindevertretung und Bekanntmachungen der Gemeinde können zu den allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung, Schönwalde-Siedlung, Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien eingesehen werden.

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt wird in der Gemeindeverwaltung zu den ortsüblichen Sprechzeiten zum Mitnehmen ausgelegt. Des Weiteren steht das Amtsblatt auch auf den Internetseiten der Gemeinde www.schoenwalde-glien.de zur Verfügung.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien ist außerdem bei der Gemeinde Schönwalde-Glien gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien kann auch über einen E-Mail-Verteiler bezogen werden. Dazu muss eine E-Mail mit dem Betreff „Verteiler Amtsblatt“ an oeffentlichkeitsarbeit@schoenwalde-glien.de gesendet werden. Aus dem Text muss eindeutig hervorgehen, dass der Absender eine Eintragung in die Verteilerliste wünscht.



AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 53. Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.03.2023

- ÖFFENTLICHE SITZUNG -

Beschluss Nr. DR 052/2023

Festlegung zur Höhe der Ortsteilbudgets für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 46 Abs. 3b BbgKVerf

Die Gemeindevertretung beschließt für den Haushalt 2024 die Höhe des Ortsteilbudgets mit 4.000,00 € zuzüglich 2,00 € je Einwohner für jeden Ortsteil. Berechnungsgrundlage bilden die Einwohnerzahlen mit Stand zum 31.12.2022.

Die Mittel sind ausschließlich für die Förderung des Gemeinwohls des Ortsteiles oder zur Gestaltung und Verschönerung des Ortsbildes einzusetzen. Über die konkrete Verwendung der Mittel sind durch die Ortsbeiräte, im Zeitrahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens Beschlüsse zu fassen. Die Mittel werden entsprechend im Haushaltsplan eingestellt und je Ortsteil für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

In namentlicher Abstimmung

(14 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 055/2023

Beschluss zur Genehmigung einer Eilentscheidung gemäß § 58 BbgKVerf zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Produktkonto 21101.5241003 im HHJ 2022 gemäß § 70 BbgKVerf

Die Gemeindevertretung beschließt, die vom Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung getroffene Eilentscheidung vom 16.02.2023 gem. § 58 BbgKVerf zur Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 70 BbgKVerf in Höhe von 10.002,53 € für das Produktkonto 21101.5241003 (Grundschule Schönwalde-Siedlung/Bewirtschaftungskosten Heizung und Strom) für das Haushaltsjahr 2022 zu genehmigen.

(14 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 058/2022

Beschluss zur Genehmigung einer Eilentscheidung gemäß § 58 BbgKVerf zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Produktkonto 36504.5241003 im HHJ 2022 gemäß § 70 BbgKVerf

Die Gemeindevertretung beschließt die vom Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung getroffene Eilentscheidung vom 23.02.2023 gem. § 58 BbgKVerf zur Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 70 BbgKVerf in Höhe von 12.031,23 € für das Produktkonto 36504.5241003 (Kita Waldmäuse, Schönwalde-Glien, OT Pausin /Bewirtschaftungskosten Heizung und Strom) für das Haushaltsjahr 2022 zu genehmigen.

(14 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 006/2023-1

Dienstaufsichtsbeschwerde der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN gegen den Hauptverwaltungsbeamten gemäß § 61 Abs. 2 BbgKVerf-Fehlende Beanstandungsgründe zum Beschluss DR 111/2022-1

Die Gemeindevertretung beschließt, als Dienstvorgesetzte des Hauptverwaltungsbeamten, zu den Konsequenzen aus der in der Fortsetzung der 51. Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.01.2023 erfolgten Dienstaufsichtsbeschwerde, zur festgestellten Dienstpflichtverletzung in Form einer Rüge auszusprechen.

Dienstaufsichtsbeschwerde/Festgestellte Dienstpflichtverletzung:

Fehlende Beanstandungsgründe bei Einberufung der Sitzung zur Beanstandung des Beschlusses DR 111/2022-1 der Sitzung der Gemeindevertretung. Das Verfahren zur Dienstaufsichtsbeschwerde ist damit abgeschlossen.

(10 Ja- und 4 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 009/2023-1

Dienstaufsichtsbeschwerde der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN gegen den Hauptverwaltungsbeamten gemäß § 61 Abs. 2 BbgKVerf - Fehlende rechtliche Fundierung der Beanstandung des Beschlusses DR 111/2022-1

Die Gemeindevertretung beschließt, als Dienstvorgesetzte des Hauptverwaltungsbeamten, zu den Konsequenzen aus der in der Fortsetzung der 51. Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.01.2023 erfolgten Dienstaufsichtsbeschwerde, zur festgestellten Dienstpflichtverletzung in Form einer Rüge auszusprechen.

Es ist eine schriftliche Erklärung unter Vorbehalt vom Ergebnis des Beanstandungsverfahrens der Kommunalaufsicht zu den Punkten:

- Verlust der Planungskosten nur für den 1. Bauabschnitt
- Fördergelder des WSV für den 2. und 3. Bauabschnittes sind nicht vom 1. Bauabschnitt abhängig

zu tätigen.

Dienstaufsichtsbeschwerde/Festgestellte Dienstpflichtverletzung:

Fehlende rechtliche Fundierung der Beanstandungsgründe zur Beanstandung des Beschlusses DR 111/2022-1 der Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.09.2022.

Das Verfahren zur Dienstaufsichtsbeschwerde ist damit abgeschlossen.

In namentlicher Abstimmung

(9 Ja- und 4 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)

Beschluss Nr. DR 012/2023-1

Dienstaufsichtsbeschwerde der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN gegen den Hauptverwaltungsbeamten gemäß § 61 Abs. 2 BbgKVerf - Fehlende unterschiedliche Rechtsauffassungen zur Beanstandung des Beschlusses DR 111/2022-1

Die Gemeindevertretung beschließt, als Dienstvorgesetzte des Hauptverwaltungsbeamten, zu den Konsequenzen aus der in der Fortsetzung der 51. Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.01.2023 erfolgten Dienstaufsichtsbeschwerde, zur festgestellten Dienstpflichtverletzung in Form einer Rüge auszusprechen.

Dienstaufsichtsbeschwerde/Festgestellte Dienstpflichtverletzung:

Fehlende unterschiedliche Rechtsauffassungen zur Beanstandung des Beschlusses DR 111/2022-1 der Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.09.2022 und 22.11.2022.

Das Verfahren zur Dienstaufsichtsbeschwerde ist damit abgeschlossen.

In namentlicher Abstimmung

(10 Ja- und 4 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 013/2023-1**Dienstaufsichtsbeschwerde der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN gegen den Hauptverwaltungsbeamten gemäß § 61 Abs. 2 BbgKVerf - Fehlende Maßnahmen zur Abhilfe der Überlastungssituation**

Die Gemeindevertretung beschließt, als Dienstvorgesetzte des Hauptverwaltungsbeamten, zu den Konsequenzen aus der in der Fortsetzung der 51. Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.01.2023 erfolgten Dienstaufsichtsbeschwerde, zur festgestellten Dienstpflichtverletzung in Form einer Rüge unter folgender Maßnahmen auszusprechen:

- Die Auflistung aller rückständigen Arbeiten in allen Ämtern und einen Zeitplan, wann diese aufgearbeitet werden (Frist: GV im Mai)
- Die Vorlage eines Konzeptes mit Maßnahmen, wie und in welchem Zeithorizont die Überlastung abgebaut werden kann (Frist: 22.06.2023)
- Die Vorlage eines Konzeptes wie die Verwaltung zukünftig aufgestellt werden muss, um alle kommenden Herausforderungen der Gemeinde zu meistern (Frist: 21.09.2023)

Dienstaufsichtsbeschwerde/Festgestellte Dienstpflichtverletzung:
Fehlende Maßnahmen zur Abhilfe der Überlastungssituation.
Das Verfahren zur Dienstaufsichtsbeschwerde ist damit abgeschlossen.

In namentlicher Abstimmung
(10 Ja- und 3 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 041/2023**Beschluss zur Vergabe der Bauleistung "Landschaftsbau" der Freiflächengestaltung des Angers OT Grünefeld**

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe Bauleistung "Landschaftsbau" für die Freiflächengestaltung des Angers im OT Grünefeld an den wirtschaftlichsten Bieter 1,

den Bieter Baum und Park GmbH
für eine Bruttosumme von 98.948,02 €.

(14 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 063/2023**Vergabe der Dienstleistung "Rechtliche Überprüfung der Abwägung" zum B-Plan Verfahren Bebauungsplan Nr. 14 "Wohnen und Mischnutzung Erlenbruch" 1. Änderung, OT Schönwalde-Dorf**

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Dienstleistung "Rechtliche Überprüfung der Abwägung" zum B-Plan Verfahren Bebauungsplan Nr. 14 „Wohnen und Mischnutzung Erlenbruch“ 1. Änderung

an den Bieter 2 – Anwaltskanzlei Frick.
für eine Bruttosumme von 16.000 € zzgl. 19% MwSt..

(10 Ja- und 4 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 064/2023**Beschluss zur Vergabe von 3 Stück Mannschaftstransportfahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr Schönwalde-Glien und Genehmigung überplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen gem. § 73 BbgKVerf**

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe, zur Lieferung von 3 Stück Mannschaftstransportfahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr Schönwalde-Glien, an den Bieter 1 – Martin Schäfer GmbH mit der geprüften Angebotsbruttosumme von 248.011,47€.

Gleichzeitig genehmigt die Gemeindevertretung außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gem. § 73 (5) BbgKVerf für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen für die Feuerwehr (Produktkonto 12600.7831000) in Höhe von 48.011,47 €.

(14 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 048/2023**Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 34 "Pferdehaltung an der Alten Gartenstraße", OT Schönwalde-Dorf
- Satzungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt

1. die 24. Änderung des Flächennutzungsplans im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 „Pferdehaltung an der Alten Gartenstraße“ von Mischbaufläche zur neuen Nutzung „Sondergebiet Reiten“. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans ergibt sich aus der Darstellung in Anlage 1. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Das Verfahren zur 24. Änderung des Flächennutzungsplans Schönwalde-Glien wurde im Normalverfahren mit frühzeitiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie einer Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 durchgeführt.

3. Das Verfahren zur 24. Änderung des Flächennutzungsplans soll gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 34 „Pferdehaltung an der Alten Gartenstraße“ erfolgen.

(11 Ja- und 3 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Die Satzung zur Änderung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan Nr.34 "Pferdehaltung an der Alten Gartenstraße", OT Schönwalde-Dorf finden Sie auf Seite 8.

Beschluss Nr. DR 065/2023**Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 03 "Havelländische" im OT Siedlung, 1.Änderung**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 03 „Havelländische“ im OT Siedlung, 1. Änderung.

(14 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 03 "Havelländische" im OT Siedlung finden Sie auf Seite 11.

Beschluss Nr. DR 076/2023**Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 03 "Havelländische" (Aufstellungs-/Änderungsbeschluss)**

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung des Bebauungsplans Nr. 03 „Havelländische“ im OT Schönwalde-Siedlung.

Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans soll gemäß § 13 BauGB im Vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.

(14 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Bebauungsplan Nr. 03 „Havelländische“
Gemeinde Schönwalde-Glien
OT Schönwalde-Siedlung



**Beschluss Nr. DR 066/2023****Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 02 "Nordmärkische" im OT Siedlung, 1. Änderung**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 02 „Nordmärkische“ im OT Siedlung, 1. Änderung.

(14 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 02 "Nordmärkische" im OT Siedlung finden Sie auf Seite 10.

Beschluss Nr. DR 075/2023**Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 02 "Nordmärkische" (Aufstellungs-/Änderungsbeschluss)**

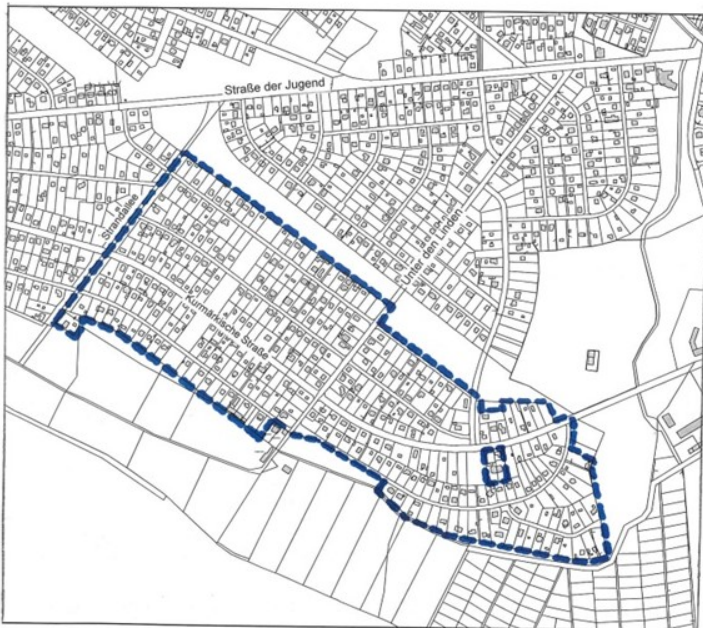
Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung des Bebauungsplans Nr. 02 „Nordmärkische“ im OT Schönwalde-Siedlung. Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans soll gemäß § 13 BauGB im Vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.

(13 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Jörg Lindemann.



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Bebauungsplan Nr. 02 „Nordmärkische“
Gemeinde Schönwalde-Glien
OT Schönwalde-Siedlung

**Beschluss Nr. DR 077/2023****Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 08 "Straße A" (Aufstellungs-/Änderungsbeschluss)**

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung des Bebauungsplans Nr. 08 „Straße A“ im OT Schönwalde-Siedlung. Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans soll gemäß § 13 BauGB im Vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.

(13 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Bebauungsplan Nr. 08 „Straße A“
Gemeinde Schönwalde-Glien
OT Schönwalde-Siedlung

**Beschluss Nr. DR 074/2023****Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 22 "Fasanensteig" im OT Siedlung, 1. Änderung**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 22 „Fasanensteig“ im OT Siedlung, 1. Änderung.

(12 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Jörg Lindemann.

Die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 22 "Fasanensteig" im OT Siedlung finden Sie auf Seite 18.

Beschluss Nr. DR 070/2023**Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 08 "Straße A" im OT Siedlung, 1. Änderung**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 08 „Straße A“ im OT Siedlung, 1. Änderung.

(13 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

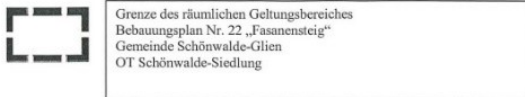
Die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 08 "Straße A" im OT Siedlung finden Sie auf Seite 14.

Beschluss Nr. DR 078/2023**Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 "Fasanensteig" (Aufstellungs-/Änderungsbeschluss)**

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Fasanensteig“ im OT Schönwalde-Siedlung.
Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans soll gemäß § 13 BauGB im Vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.

(12 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Jörg Lindemann.

**Beschluss Nr. DR 067/2023****Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 01 "Dichter und Denker" im OT Siedlung, 1.Änderung**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 01 „Dichter und Denker“ im OT Siedlung, 1. Änderung.

(12 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Rudolf Kondziella.

Die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 01 „Dichter und Denker“ im OT Siedlung finden Sie auf Seite 9.

Beschluss Nr. DR 068/2023**Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 05 "Baumalleen" im OT Siedlung, 1.Änderung**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 05 „Baumalleen“ im OT Siedlung, 1. Änderung.

(10 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung

mitgewirkt: Karl-Heinz Kordt, Jörg Lindemann, Nicole Kowohl und Hans-Joachim Mund.

Die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 05 "Baumalleen" im OT Siedlung finden Sie auf Seite 12.

Beschluss Nr. DR 069/2023**Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 06 "In den Steigen" im OT Siedlung, 1.Änderung**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 06 „In den Steigen“ im OT Siedlung, 1. Änderung.

(12 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Jörg Lindemann und Michael Rhein.

Die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 06 "In den Steigen" im OT Siedlung finden Sie auf Seite 13.

Beschluss Nr. DR 071/2023**Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 11 "Amselsteig" im OT Siedlung, 5.Änderung**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 11 "Amselsteig" im OT Siedlung, 5. Änderung.

(13 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Nicole Schwarz.

Die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 11 "Amselsteig" im OT Siedlung finden Sie auf Seite 15.

Beschluss Nr. DR 072/2023**Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 12 "Germanische Stämme" im OT Siedlung, 1.Änderung**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 12 "Germanische Stämme" im OT Siedlung, 1. Änderung.

(14 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 12 "Germanische Stämme" im OT Siedlung finden Sie auf Seite 16.

Beschluss Nr. DR 073/2023**Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 15 "Brandenburger Straßen" im OT Siedlung, 1.Änderung**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 15 „Brandenburger Straßen“ im OT Siedlung, 1. Änderung.

(14 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 15 "Brandenburger Straßen" im OT Siedlung finden Sie auf Seite 17.

**Beschluss Nr. DR 057/2023****Beschluss zur Petition eines Einwohners zur Einwohnerbeteiligungssatzung der Gemeinde Schönwalde-Glien, vom 10.02.2023**

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme des Petitionsanliegen gem. Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Schönwalde-Glien (Einwohnerbeteiligungssatzungssatzung).

(1 Ja- und 13 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 056/2023**Antrag DFFF-Fraktion: Ausweitung Jugendarbeit des SPI auf den Jugendclub Pausin**

Die Gemeindevertretung beschließt die Jugendarbeit des SPI auf den Jugendclub Pausin auszuweiten (gemäß geändertem Antrag der DFFF-Fraktion vom 01.02.2023).

(8 Ja- und 6 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

- ENDE DER SITZUNG -

Satzung zur Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplan Nr. 34 „Pferdehaltung an der Alten Gartenstraße“ der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Schönwalde-Dorf

Die Gemeindevertretung Schönwalde-Glien hat in ihrer Sitzung am 16.03.2023 mit der Drucksache DR 048/2023 die Satzung zur Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans Nr. 34 „Pferdehaltung an der Alten Gartenstraße“ beschlossen. Das ca. 7.200m² große Plangebiet, zwischen der Alten Gartenstraße und der Dorfstraße – bestehend aus den Flurstücken 77, 80, 81 und 82 der Flur 2 (siehe Karte des räumlichen Geltungsbereiches). - im Ortsteil Schönwalde-Dorf wird im Flächennutzungsplan der Gemeinde als „Sondergebiet Reiten“ festgesetzt.

Die Satzung zur 24. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 34 „Pferdehaltung an der Alten Gartenstraße“ tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung ab diesem Tag im Bauamt der Gemeinde Schönwalde-Glien, Zimmer 2.19, OT Schönwalde-Siedlung, Berliner Allee 7 in 14621 Schönwalde-Glien während der Dienststunden

Montag und Mittwoch von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
Dienstag von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr,
Donnerstag von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr und
Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
(ausgenommen ist die Mittagspause von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr)

einschauen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ergänzend wird die Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der o.g. Unterlagen ab diesem Tag im Internet der Gemeinde Schönwalde-Glien über www.schoenwalde-glien.de (Wirtschaft -> Bebauungspläne -> Ortsteil Schönwalde-Dorf) einsehbar sein.

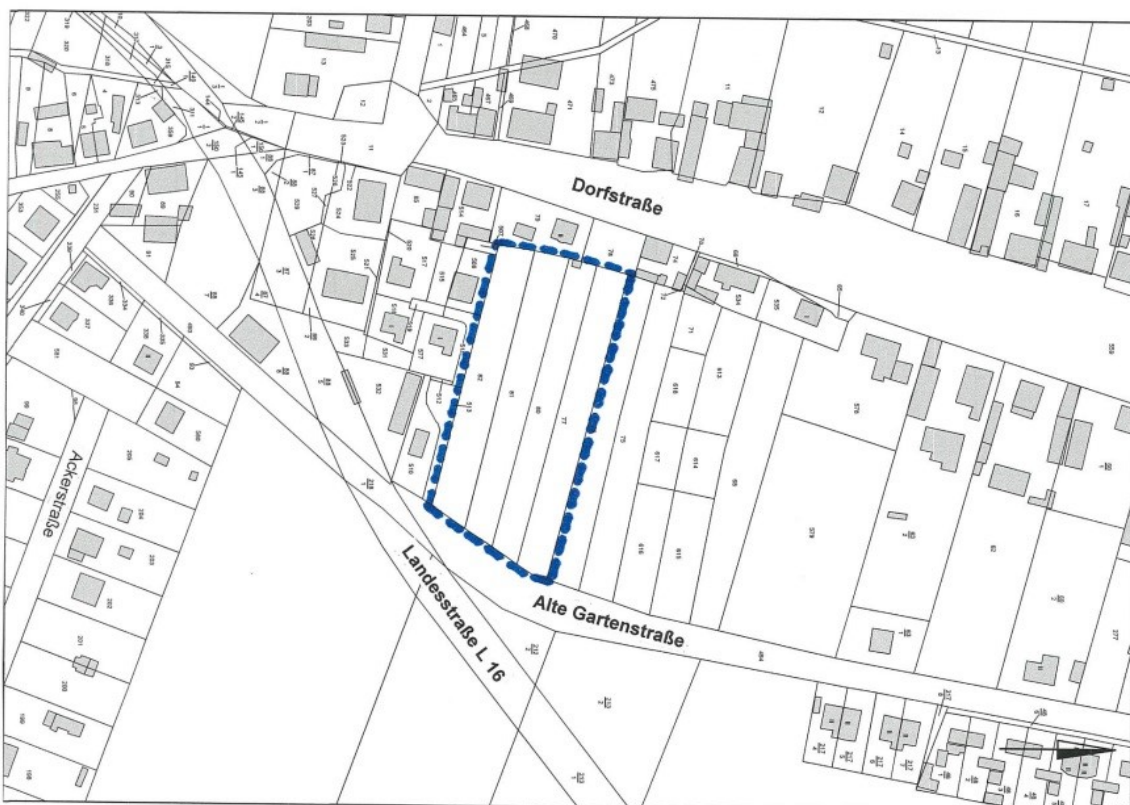
Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches sind beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schönwalde-Glien geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist werden diese unbeachtlich. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schönwalde-Glien, 21.03.2023

gez.
Bodo Oehme
Bürgermeister

(Dienstsiegel)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Bebauungsplan Nr. 34 „Pferdehaltung an der Alten Gartenstraße“
Gemeinde Schönwalde-Glien
OT Schönwalde-Dorf



Bekanntmachung

Betr.: Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 01 „Dichter und Denker“ der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Schönwalde-Siedlung

Die von der Gemeindevertretung Schönwalde-Glien in der Sitzung am 16.03.2023 unter der Drucksache DR 067/2023 mehrheitlich beschlossene **Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 01 „Dichter und Denker“** der Gemeinde Schönwalde-Glien, OT Schönwalde-Siedlung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der zur Zeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Flur 8 – alle Flurstücke, Flur 9 – alle Flurstücke, Flur 10 – alle Flurstücke (siehe Karte des räumlichen Geltungsbereiches).

Die Aufhebungssatzung über den Bebauungsplan Nr. 01 „Dichter und Denker“ tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Schönwalde-Glien, 20.03.2023

gez.
Bodo Oehme
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 01 „Dichter und Denker“ im Ortsteil Schönwalde-Glien, 1.Änderung

Aufgrund des § 17 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) i.V.m. § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21], S.1) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde-Glien in ihrer öffentlichen Sitzung am 16.03.2023 die folgende Satzung beschlossen.

**§ 1
Aufhebung**

Die Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 01 „Dichter und Denker“, im OT Schönwalde-Siedlung, 1. Änderung vom 19.03.2020 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt vom 23.04.2020 und rückwirkend im Amtsblatt vom 16.09.2021) wird aufgehoben.

**§ 2
Inkrafttreten der Aufhebungssatzung zur Veränderungssperre**

Die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 01 „Dichter und Denker“, OT Schönwalde-Siedlung, 1. Änderung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Schönwalde-Glien in Kraft.

Schönwalde-Glien, 22.03.2023

gez.
Bodo Oehme
Bürgermeister

(Dienstsiegel)



Bekanntmachung

Betr.: Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 02 „Nordmärkische“ der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Schönwalde-Siedlung

Die von der Gemeindevertretung Schönwalde-Glien in der Sitzung am 16.03.2023 unter der Drucksache DR 066/2023 mehrheitlich beschlossene **Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 02 „Nordmärkische“** der Gemeinde Schönwalde-Glien, OT Schönwalde-Siedlung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der zur Zeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke:

Flur 19: Flurstücke 677, 678/1; Flur 21: Flurstücke 8 - 39, 42 - 110, 113 -171, 210 -215, 218, 219, 221, 224 - 230, 235, 235/40; Flur 22: Flurstücke 1-41; Flur 23: Flurstücke 1 - 7, 9 - 20, 23 - 28, 30 - 34, 35/1, 35/2, 41, 42/1, 42/2, 43 - 49, 53 - 66, 69 - 76, 77/1, 77/2, 78/2, 90 - 95, 98 - 106, 109 - 139, 141 - 148, 149/1, 149/2, 150, 151, 153, 154 (tlw.), 156/1, 156/2, 157, 158, 159 (tlw.), 160 - 162, 163 (tlw.), 164 (tlw.), 165 - 170, 172, 173/50, 174/ 89, 175/21, 176, 177, 178/81, 182 - 184, 186, 188, 189 - 191, 194, 195. (siehe Karte des räumlichen Geltungsbereiches).

Die Aufhebungssatzung über den Bebauungsplan Nr. 02 „Nordmärkische“ tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Schönwalde-Glien, 24.03.2023

gez.
Bodo Oehme
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 02 „Nordmärkische“ im Ortsteil Schönwalde-Glien, 1.Änderung

Aufgrund des § 17 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) i.V.m. § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21], S.1) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde-Glien in ihrer öffentlichen Sitzung am 16.03.2023 die folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 02 „Nordmärkische“, im OT Schönwalde-Siedlung, 1. Änderung vom 19.03.2020 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt vom 23.04.2020 und rückwirkend im Amtsblatt vom 16.09.2021) wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten der Aufhebungssatzung zur Veränderungssperre

Die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 02 „Nordmärkische“, OT Schönwalde-Siedlung, 1. Änderung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Schönwalde-Glien in Kraft.

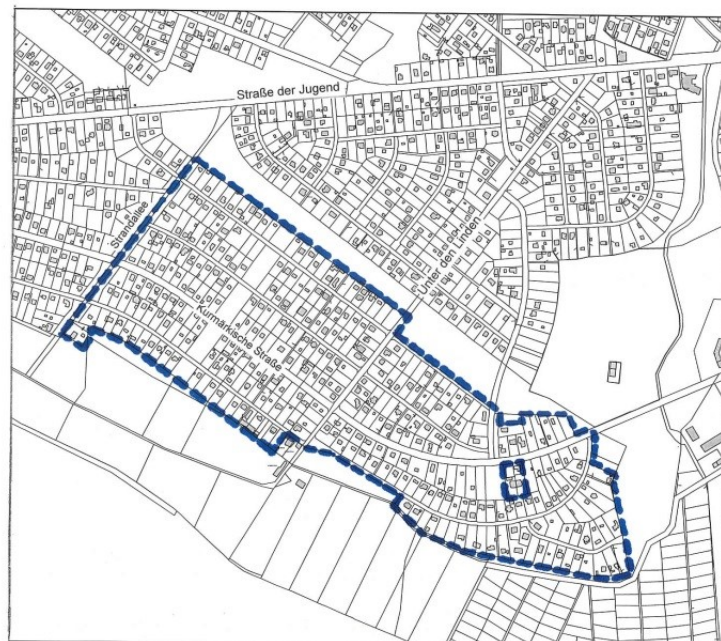
Schönwalde-Glien, 22.03.2023

gez.
Bodo Oehme
Bürgermeister

(Dienstsiegel)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Bebauungsplan Nr. 02 „Nordmärkische“
Gemeinde Schönwalde-Glien
OT Schönwalde-Siedlung





Bekanntmachung

Betr.: Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 03 „Havelländische“ der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Schönwalde-Siedlung

Die von der Gemeindevertretung Schönwalde-Glien in der Sitzung am 16.03.2023 unter der Drucksache DR 065/2023 mehrheitlich **beschlossene Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 03 „Havelländische“** der Gemeinde Schönwalde-Glien, OT Schönwalde-Siedlung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der zur Zeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke:

Flur 18: Flurstücke 210 – 212, 214 – 235, 238, 239; Flur 19: Flurstücke 1 - 8, 9, (tlw.), 12, 13, 14/1, 14/2, 15 - 37, 38, 39 - 59, 61 - 76, 78 - 84, 86 - 116, 118 - 120, 122 - 201, 680 - 683, 687, 688 - 690; Flur 21: Flurstücke 1 – 7, 172 – 207, 216, 217, 220, 222, 223, 231 (tlw.), 232 – 234. (siehe Karte des räumlichen Geltungsbereiches).

Die Aufhebungssatzung über den Bebauungsplan Nr. 03 „Havelländische“ tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Schönwalde-Glien, 24.03.2023

gez.
Bodo Oehme
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 03 „Havelländische“ im Ortsteil Schönwalde-Glien, 1.Änderung

Aufgrund des § 17 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) i.V.m. § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21], S.1) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde-Glien in ihrer öffentlichen Sitzung am 16.03.2023 die folgende Satzung beschlossen.

**§ 1
Aufhebung**

Die Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 03 „Havelländische“, im OT Schönwalde-Siedlung, 1. Änderung vom 19.03.2020 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt vom 23.04.2020 und rückwirkend im Amtsblatt vom 16.09.2021) wird aufgehoben.

**§ 2
Inkrafttreten der Aufhebungssatzung zur Veränderungssperre**

Die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 03 „Havelländische“, OT Schönwalde-Siedlung, 1. Änderung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Schönwalde-Glien in Kraft.

Schönwalde-Glien, 22.03.2023

gez.
Bodo Oehme
Bürgermeister

(Dienstsiegel)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Bebauungsplan Nr. 03 „Havelländische“
Gemeinde Schönwalde-Glien
OT Schönwalde-Siedlung



Bekanntmachung

Betr.: Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 05 „Baumalleen“ der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Schönwalde-Siedlung

Die von der Gemeindevertretung Schönwalde-Glien in der Sitzung am 16.03.2023 unter der Drucksache DR 068/2023 mehrheitlich beschlossene **Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 05 „Baumalleen“** der Gemeinde Schönwalde-Glien, OT Schönwalde-Siedlung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der zur Zeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke:

Flur 3: Flurstücke 233 (tlw.), 274 – 277, 279 – 282, 283/1, 283/2, 283/3, 283/4, 285, 286/1, 286/2, 287, 40, 402, 410, 411, 426 – 428; Flur 16: Flurstücke 1 – 7, 8/1, 8/2, 9 – 25, 27 – 65, 66/1, 66/2, 67 – 81, 83 – 106, 107/2, 109 – 159, 161 – 170, 172 – 182, 184 – 194, 194/26, 195/26, 195 – 201; Flur 17: Flurstücke 26 – 33, 35 – 72, 97; Flur 25: Flurstücke 1 – 45, 47 – 93, 95 – 202, 205 – 215, 218 – 244, 245/3, 246/1; 247, 248, 249/2 (tlw.), 251 – 253, 254/1, 255/6, 258, 259/2, 260 – 270, 271/2, 272 – 274, 277 – 283, 285 – 310, 312 – 318, 319; Flur 26: Flurstücke 1 – 5, 8 – 41, 42/1, 42/2, 44, 47, 47/7, 48, 48/7 (siehe Karte des räumlichen Geltungsbereiches).

Die Aufhebungssatzung über den Bebauungsplan Nr. 05 „Baumalleen“ tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Schönwalde-Glien, 24.03.2023

gez.
Bodo Oehme
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 05 „Baumalleen“ im Ortsteil Schönwalde-Glien, 1. Änderung

Aufgrund des § 17 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) i.V.m. § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21], S.1) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde-Glien in ihrer öffentlichen Sitzung am 16.03.2023 die folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Aufhebung

Die Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 05 „Baumalleen“, im OT Schönwalde-Siedlung, 1. Änderung vom 19.03.2020 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt vom 23.04.2020 und rückwirkend im Amtsblatt vom 16.09.2021) wird aufgehoben.

§ 2

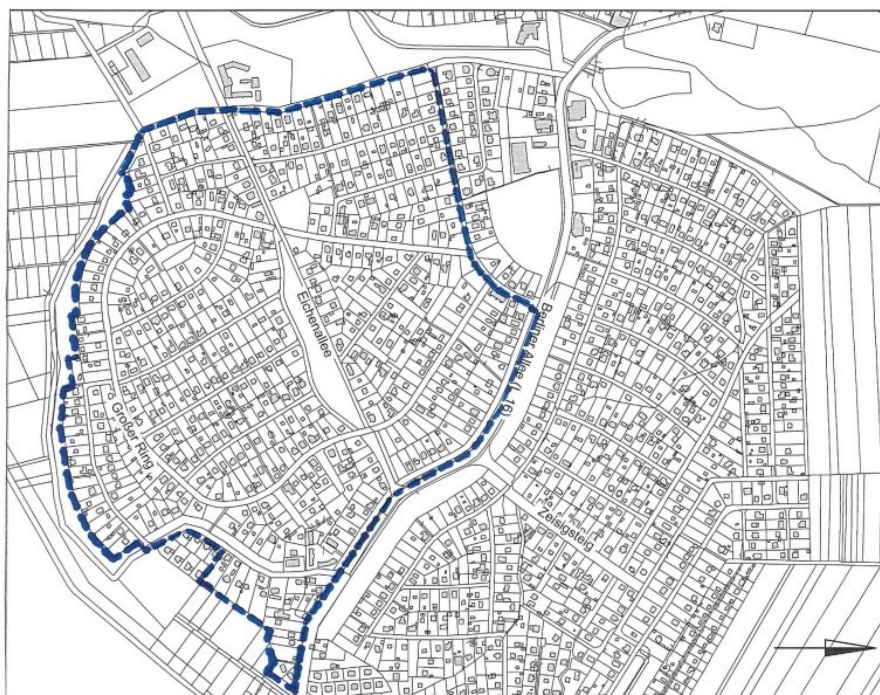
Inkrafttreten der Aufhebungssatzung zur Veränderungssperre

Die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 05 „Baumalleen“, OT Schönwalde-Siedlung, 1. Änderung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Schönwalde-Glien in Kraft.

Schönwalde-Glien, 22.03.2023

gez.
Bodo Oehme
Bürgermeister

(Dienstsiegel)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Bebauungsplan Nr. 05 „Baumalleen“
Gemeinde Schönwalde-Glien
OT Schönwalde-Siedlung



Bekanntmachung

Betr.: Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 06 „In den Steigen“ der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Schönwalde-Siedlung

Die von der Gemeindevertretung Schönwalde-Glien in der Sitzung am 16.03.2023 unter der Drucksache DR 069/2023 mehrheitlich beschlossene **Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 06 „In den Steigen“** der Gemeinde Schönwalde-Glien, OT Schönwalde-Siedlung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der zur Zeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke:

- Flur 3: Flurstücke 289 – 291, 292/1 – 292/11, 298 tlw., 300 tlw., 301 – 315, 317 – 324, 326 – 335/2, 338 – 340, 343 – 381, 383 – 388, 393 – 400, 406 – 408, 422 – 425; Flur 6: Flurstücke 1, 3, 5 – 13, 14, 16 – 18, 20 – 26, 28 – 49, 51 – 74, 76 – 79, 81 – 148, 149 tlw., 168, 169, 172 – 175, 180 – 183, 185, 186; Flur 14: Flurstücke 1 – 23, 25 – 75, 77 – 86, 88 – 121, 127 – 132; Flur 15: Flurstücke 27 – 54, 56 – 125, 127 – 155, 163, 164, 187, 188. (siehe Karte des räumlichen Geltungsbereiches).

Die Aufhebungssatzung über den Bebauungsplan Nr. 06 „In den Steigen“ tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Schönwalde-Glien, 24.03.2023

gez.
Bodo Oehme
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 06 „In den Steigen“ im Ortsteil Schönwalde-Glien, 1.Änderung

Aufgrund des § 17 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) i.V.m. § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21], S.1) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde-Glien in ihrer öffentlichen Sitzung am 16.03.2023 die folgende Satzung beschlossen.

§ 1
Aufhebung

Die Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 06 „In den Steigen“, im OT Schönwalde-Siedlung, 1.Änderung vom 23.04.2020 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt vom 14.05.2020 und rückwirkend im Amtsblatt vom 16.09.2021) wird aufgehoben.

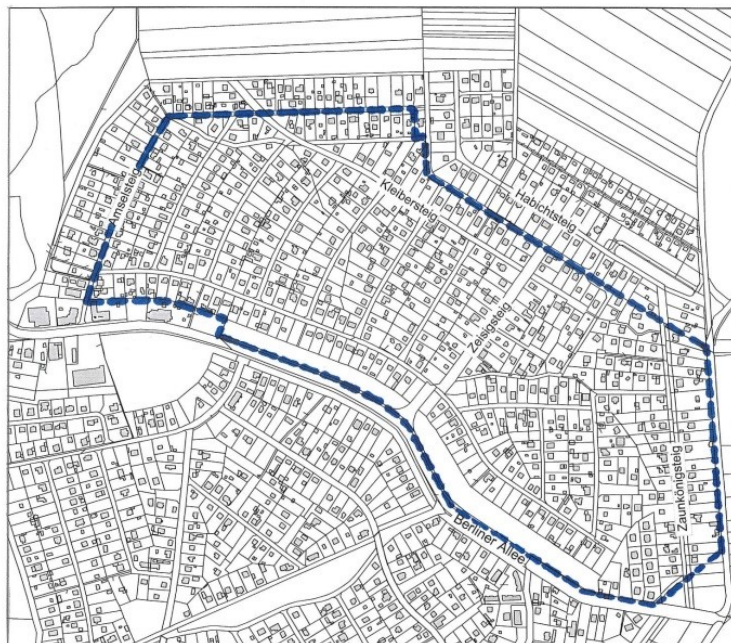
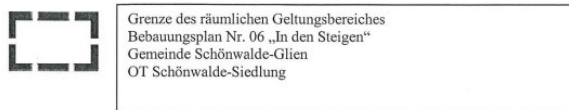
§ 2
Inkrafttreten der Aufhebungssatzung zur Veränderungssperre

Die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 06 „In den Steigen“, OT Schönwalde-Siedlung, 1. Änderung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Schönwalde-Glien in Kraft.

Schönwalde-Glien, 22.03.2023

gez.
Bodo Oehme
Bürgermeister

(Dienstsiegel)



Bekanntmachung

Betr.: Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 08 „Straße A“ der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Schönwalde-Siedlung

Die von der Gemeindevertretung Schönwalde-Glien in der Sitzung am 16.03.2023 unter der Drucksache DR 070/2023 mehrheitlich beschlossene **Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 08 „Straße A“** der Gemeinde Schönwalde-Glien, OT Schönwalde-Siedlung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der zur Zeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke:

Flur 5: Flurstücke 1 – 12, 15, 38, 41 – 47, 49 – 79, 325 – 328, 331 – 335, 364 – 367, 371, 372, 286 (siehe Karte des räumlichen Geltungsbereiches).

Die Aufhebungssatzung über den Bebauungsplan Nr. 08 „Straße A“ tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Schönwalde-Glien, 24.03.2023

gez.
Bodo Oehme
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 08 „Straße A“ im Ortsteil Schönwalde-Glien, 1.Änderung

Aufgrund des § 17 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) i.V.m. § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21], S.1) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde-Glien in ihrer öffentlichen Sitzung am 16.03.2023 die folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Aufhebung

Die Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 08 „Straße A“, im OT Schönwalde-Siedlung, 1.Änderung vom 19.03.2020 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt vom 23.04.2020 und rückwirkend im Amtsblatt vom 16.09.2021) wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten der Aufhebungssatzung zur Veränderungssperre

Die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 08 „Straße A“, OT Schönwalde-Siedlung, 1. Änderung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Schönwalde-Glien in Kraft.

Schönwalde-Glien, 22.03.2023

gez.
Bodo Oehme
Bürgermeister

(Dienstsiegel)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Bebauungsplan Nr. 08 „Straße A“
Gemeinde Schönwalde-Glien
OT Schönwalde-Siedlung





Bekanntmachung

Betr.: Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 11 „Amselsteig“ der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Schönwalde-Siedlung

Die von der Gemeindevertretung Schönwalde-Glien in der Sitzung am 16.03.2023 unter der Drucksache DR 071/2023 mehrheitlich beschlossene Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 11 „Amselsteig“ der Gemeinde Schönwalde-Glien, OT Schönwalde-Siedlung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der zur Zeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke:

Flur 5: Flurstücke 81 – 93, 94/1, 94/2, 96 – 104, 105/1, 105/2, 107 – 108, 110, 111 (tlw.), 252 – 255, 264 – 266; Flur 6: Flurstücke 1, 149 (tlw.); 170, 172; Flur 15: Flurstücke 11, 13 (tlw.), 15/1, 15/2, 18, 19, 161, 165 – 167, 169, 171, 173 – 175, 177 – 180, 182, 190 – 202, 207, 209, 211 – 213 - 226 (siehe Karte des räumlichen Geltungsbereiches).

Die Aufhebungssatzung über den Bebauungsplan Nr. 11 „Amselsteig“ tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Schönwalde-Glien, 24.03.2023

gez.
Bodo Oehme
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 11 „Amselsteig“ im Ortsteil Schönwalde-Glien, 5.Änderung

Aufgrund des § 17 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) i.V.m. § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21], S.1) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde-Glien in ihrer öffentlichen Sitzung am 16.03.2023 die folgende Satzung beschlossen.

**§ 1
Aufhebung**

Die Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 11 „Amselsteig“, im OT Schönwalde-Siedlung, 5. Änderung, vom 19.03.2020 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt vom 23.04.2020 und rückwirkend im Amtsblatt vom 16.09.2021) wird aufgehoben.

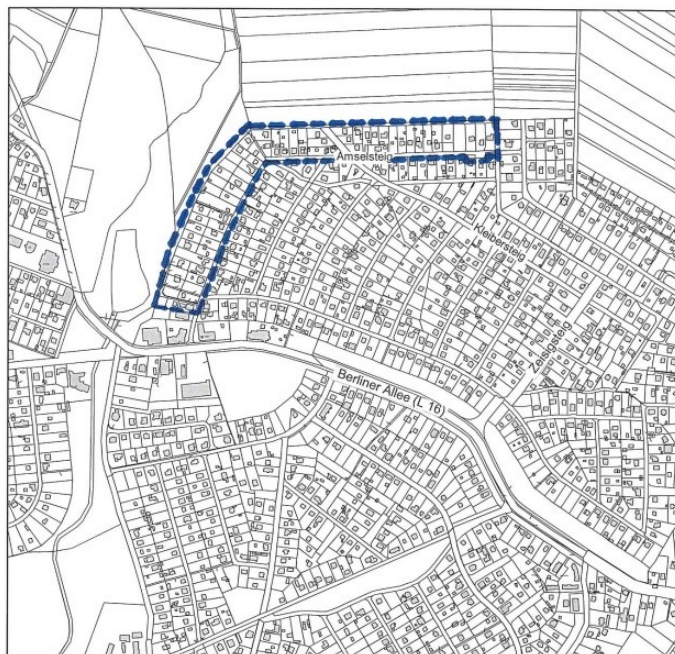
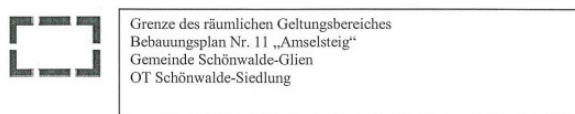
**§ 2
Inkrafttreten der Aufhebungssatzung zur Veränderungssperre**

Die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 11 „Amselsteig“, OT Schönwalde-Siedlung, 5. Änderung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Schönwalde-Glien in Kraft.

Schönwalde-Glien, 22.03.2023

gez.
Bodo Oehme
Bürgermeister

(Dienstsiegel)



Bekanntmachung

Betr.: Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 12 „Germanische Stämme“ der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Schönwalde-Siedlung

Die von der Gemeindevertretung Schönwalde-Glien in der Sitzung am 16.03.2023 unter der Drucksache DR 072/2023 mehrheitlich beschlossene **Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes 12 „Germanische Stämme“** der Gemeinde Schönwalde-Glien, OT Schönwalde-Siedlung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der zur Zeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke:

Flur 1: Flurstücke 81/6, 81/7, 82 – 85, 88/1, 93 – 99, 102, 104 – 125, 128 – 131, 275 – 277, 282, 288, 290, 292, 294, 296, 298, 300, 302, 308, 310, 360, 361, 389, 391, 397, 400, 401;

Flur 7: Flurstücke 1 – 5, 8 – 24, 26 – 36, 99, 103 – 105, 113/25, 114/25, 115/7; Flur 11: Flurstücke 6/1, 15/1, 16/1, 17 – 39, 41 – 57, 60, 63, 65 – 68, 71 – 73, 75 – 77, 79 – 81, 83, 88 – 110, 112 – 152, 155 – 157, 160, 163 – 176, 177/1, 177/2, 178 – 195, 198 (tlw.), 207, 211 – 217, 220, 221, 223 – 227, 229 – 237; Flur 12: Flurstücke 1 – 8, 10 – 29, 33 – 38, 40, 42 – 50, 52 – 80, 81/1, 82 – 86, 88, 89, 91 – 99, 102 – 122, 125 – 139, 139/123, 140, 140/123, 141, 141/123, 142, 142/123, 143, 143/123, 144/1, 144/2, 145, 148 – 160; Flur 13: Flurstücke 35 – 42, 44 – 50, 52 – 58, 60/1, 61 – 85, 86/1, 86/2, 87 – 101, 103 – 121, 124 – 147, 149 – 158, 162 – 164, 166 – 178, 178/43, 179/43; 179 – 185, 188, 189; Flur 27: Flurstücke 1 – 28, 31 – 65, 67 – 73, 76 – 81, 83 – 90, 93/1, 94 – 96, 99/1, 101, 105/1 (tlw.) 107/75, 108/75, 106 – 115. (siehe Karte des räumlichen Geltungsbereiches).

Die Aufhebungssatzung über den Bebauungsplan Nr. 12 „Germanische Stämme“ tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Schönwalde-Glien, 24.03.2023

gez.
Bodo Oehme
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 12 „Germanische Stämme“ im Ortsteil Schönwalde-Glien, 1. Änderung

Aufgrund des § 17 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) i.V.m. § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21], S.1) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde-Glien in ihrer öffentlichen Sitzung am 16.03.2023 die folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 12 „Germanische Stämme“, im OT Schönwalde-Siedlung, 1. Änderung, vom 19.03.2020 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt vom 23.04.2020 und rückwirkend im Amtsblatt vom 16.09.2021) wird aufgehoben.

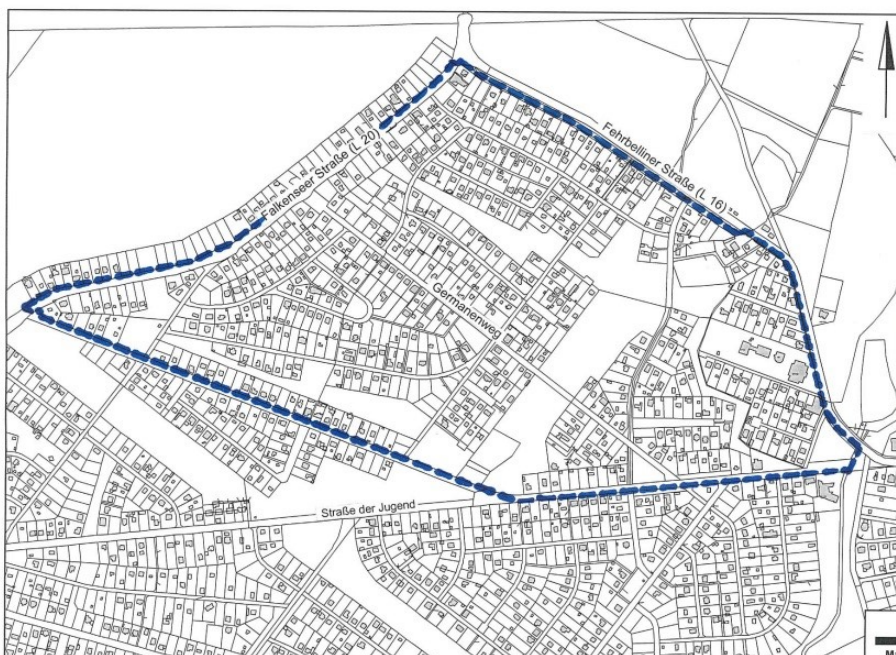
§ 2 Inkrafttreten der Aufhebungssatzung zur Veränderungssperre

Die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 12 „Germanische Stämme“, OT Schönwalde-Siedlung, 1. Änderung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Schönwalde-Glien in Kraft.

Schönwalde-Glien, 22.03.2023

gez.
Bodo Oehme
Bürgermeister

(Dienstsiegel)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Bebauungsplan Nr. 12 „Germanische Stämme“
Gemeinde Schönwalde-Glien
OT Schönwalde-Siedlung



Bekanntmachung

Betr.: Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 15 „Brandenburger Straßen“ der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Schönwalde-Siedlung

Die von der Gemeindevertretung Schönwalde-Glien in der Sitzung am 16.03.2023 unter der Drucksache DR 073/2023 mehrheitlich beschlossene **Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes 15 „Brandenburger Straßen“** der Gemeinde Schönwalde-Glien, OT Schönwalde-Siedlung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der zur Zeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke:

Flur 7: Flurstücke 37 – 49, 51 – 98, 100, 101/2, 106 – 108, 109/1, 110, 111, 115, 116; Flur 18: Flurstücke 9, 21 – 52, 54 – 64, 66 -106, 108 – 177, 178/1, 178/2, 179 – 208, 209/1, 209/2, 209/3, 209/5, 209/6, 209/7, 209/10, 209/11, 240 – 250. (siehe Karte des räumlichen Geltungsbereiches).

Die Aufhebungssatzung über den Bebauungsplan Nr. 15 „Brandenburger Straßen“ tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Schönwalde-Glien, 24.03.2023

gez.
Bodo Oehme
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 15 „Brandenburger Straßen“ im Ortsteil Schönwalde-Glien, 1.Änderung

Aufgrund des § 17 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) i.V.m. § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21], S.1) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde-Glien in ihrer öffentlichen Sitzung am 16.03.2023 die folgende Satzung beschlossen.

**§ 1
Aufhebung**

Die Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 15 „Brandenburger Straßen“, im OT Schönwalde-Siedlung, 1. Änderung, vom 19.03.2020 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt vom 23.04.2020 und rückwirkend im Amtsblatt vom 16.09.2021) wird aufgehoben.

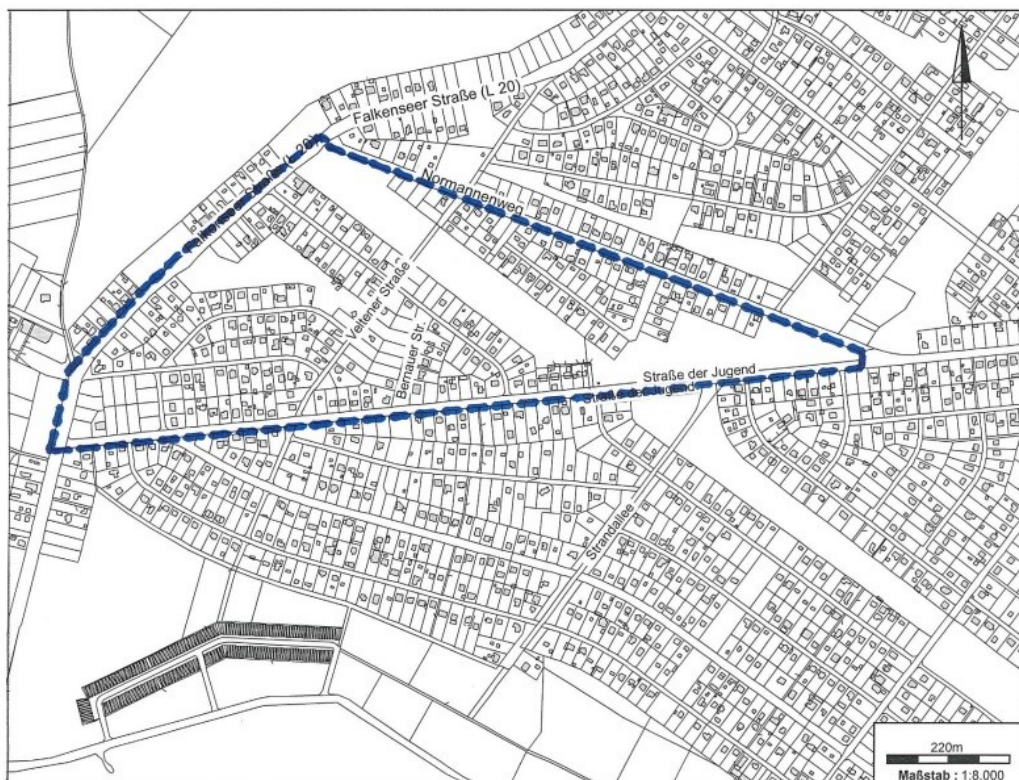
**§ 2
Inkrafttreten der Aufhebungssatzung zur Veränderungssperre**

Die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 15 „Brandenburger Straßen“, OT Schönwalde-Siedlung, 1. Änderung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Schönwalde-Glien in Kraft.

Schönwalde-Glien, 22.03.2023

gez.
Bodo Oehme
Bürgermeister

(Dienstsiegel)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Bebauungsplan Nr. 15 „Brandenburger Straßen“
Gemeinde Schönwalde-Glien
OT Schönwalde-Siedlung

Bekanntmachung

Betr.: Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 22 „Fasanensteig“ der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Schönwalde-Siedlung

Die von der Gemeindevertretung Schönwalde-Glien in der Sitzung am 16.03.2023 unter der Drucksache DR 074/2023 mehrheitlich beschlossene **Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes 22 „Fasanensteig“** der Gemeinde Schönwalde-Glien, OT Schönwalde-Siedlung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der zur Zeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke:

Flur 5: Flurstücke 219/1 (tlw.), 220/23, 220/24, 220/30, 220/41, 220/42, 220/43, 220/44, 267, 268, 270 – 274, 276 -284, 287, 288, 290 – 297, 299 – 324, 336 – 361, 363, 368 – 370, 373, 374, 376. (siehe Karte des räumlichen Geltungsbereiches).

Die Aufhebungssatzung über den Bebauungsplan Nr. 22 „Fasanensteig“ tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Schönwalde-Glien, 24.03.2023

gez.
Bodo Oehme
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 22 „Fasanensteig“ im Ortsteil Schönwalde-Glien, 1.Änderung

Aufgrund des § 17 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) i.V.m. § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21], S.1) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde-Glien in ihrer öffentlichen Sitzung am 16.03.2023 die folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 22 „Fasanensteig“, im OT Schönwalde-Siedlung, 1. Änderung, vom 19.03.2020 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt vom 23.04.2020 und rückwirkend im Amtsblatt vom 16.09.2021) wird aufgehoben.

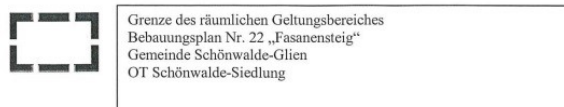
§ 2 Inkrafttreten der Aufhebungssatzung zur Veränderungssperre

Die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 22 „Fasanensteig“, OT Schönwalde-Siedlung, 1. Änderung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Schönwalde-Glien in Kraft.

Schönwalde-Glien, 22.03.2023

gez.
Bodo Oehme
Bürgermeister

(Dienstsiegel)





Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34 „Pferdehaltung an der Alten Gartenstraße“ der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Schönwalde-Dorf

Die von der Gemeindevertretung Schönwalde-Glien in der Sitzung am 16.02.2023 unter der Drucksache DR 028/2023 mehrheitlich beschlossene **Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34 „Pferdehaltung an der Alten Gartenstraße“** der Gemeinde Schönwalde-Glien, OT Schönwalde-Dorf in der Fassung 02/2023, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen einschließlich der Begründung mit Artenschutzfachbeitrag und Umweltbericht für das ca. 0,8 ha großen Planaufstellungsbereich wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der zur Zeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Der Planbereich umfasst die Flurstücke 77, 80, 81, und 82 der Flur 2 in der Gemarkung Schönwalde (Katasterstand 22.09.2017) (siehe Karte des räumlichen Geltungsbereiches).

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34 „Pferdehaltung an der Alten Gartenstraße“ tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan ab diesem Tag im Bauamt der Gemeinde Schönwalde-Glien, Zimmer 2.17, OT Schönwalde-Siedlung, Berliner Allee 7 in 14621 Schönwalde-Glien während der Dienststunden

Montag und Mittwoch von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Dienstag von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr, Donnerstag von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr (ausgenommen ist die Mittagspause von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ergänzend wird der Bebauungsplan einschließlich der o.g. Unterlagen ab diesem Tag im Internet der Gemeinde Schönwalde-Glien über www.schoenwalde-glien.de (Wirtschaft -> Bebauungspläne -> Ortsteil Schönwalde-Dorf) einsehbar sein.

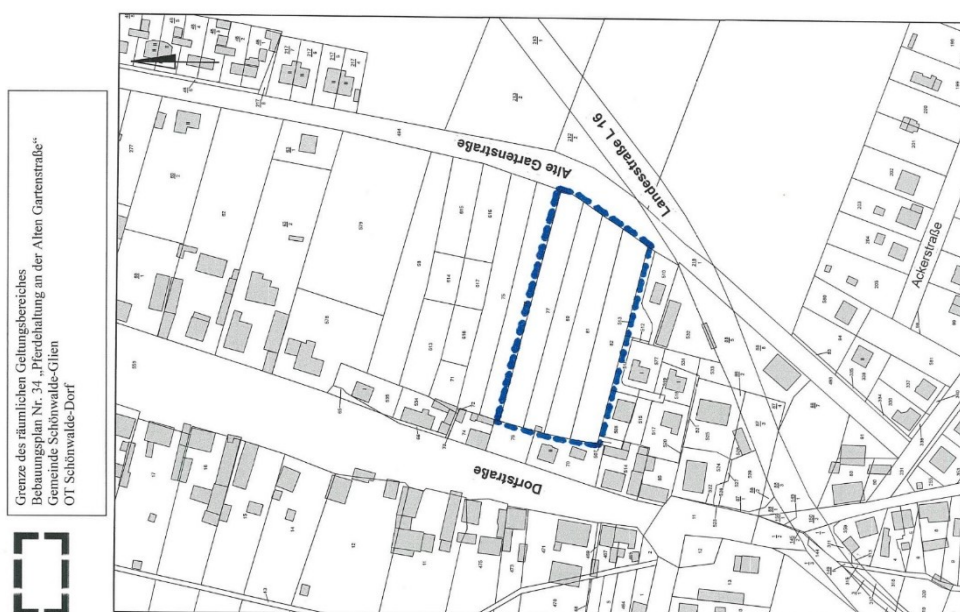
Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches sind beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schönwalde-Glien geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist werden diese unbeachtlich. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schönwalde-Glien, 06.03.2023

gez.
Bodo Oehme
Bürgermeister

(Dienstsiegel)





Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle Steuerpflichtigen daran erinnert, dass folgende Zahlungen für das II. Quartal 2023 am

15. Mai 2023

fällig sind:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer
- Zweitwohnungssteuer.

Gemäß § 259 Abgabenordnung können die vorgenannten Steuern und Gebühren vollstreckt werden. Einer besonderen Mahnung an die einzelnen Schuldner bedarf es nicht, wenn vor Fälligkeit an die Zahlung erinnert wird.

Diese Zahlungserinnerung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung.

Schönwalde-Glien, den 05. April 2023

gez.
Bodo Oehme
Bürgermeister

Ende amtlicher Teil



NICHTAMTLICHER TEIL

Nachträglicher Einleger im Amtsblatt

**Wasser- und Bodenverband
„Großer Havelländischer Hauptkanal –
Havelkanal – Havelseen“**



Bekanntmachung der 1. Verbandsversammlung 2023 des Wasser- und Bodenverbandes „GHHK-HK-HS“ Nauen

Termin: Mittwoch, 10.05.2023
Beginn: 14:00 Uhr
Ort: Jugendhaus Paulinenaue
Professor-Mitscherlich-Allee 1
14641 Paulinenaue

Vorläufige Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Beschlussfassung über die Tagesordnung
- TOP 3 Einwohnerfragestunde
- TOP 4 Bericht des Geschäftsführers zum abgelaufenen Unterhaltungsjahr
- TOP 5.1 Erörterung und Beschlussfassung zur Änderung der Geschäftsordnung
- TOP 5.2 Erörterung und Beschlussfassung zur Mitgliedschaft im kommunalen Arbeitgeberverband
- TOP 6 Erörterung und Beschlussfassung zur Änderung der Wahlordnung
- TOP 7 Bericht des Verbandsvorstehers
- TOP 8 Verabschiedung des amtierenden Vorstandes
- TOP 9 Wahl der Wahlkommission
- TOP 10 Wahl der Vorstandsmitglieder
- TOP 11 Wahl des Verbandsvorstehers und Stellvertreters
- TOP 12 Schlusswort des gewählten Verbandsvorstehers

Hacke
Geschäftsführer

Wasser- und Bodenverband
„GHHK – HK – HS“ Nauen
Am Schlangenhurst 23
14641 Nauen

Tel: (0 33 21) 82819-00
Fax: (0 33 21) 82819-29

E-Mail: info@wbv-nauen.de
Internet: www.wbv-nauen.de



Bericht des Bürgermeisters aus der 53. Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.03.2023

In Abwesenheit von Herrn Oehme berichtet Frau Hank:

- Der Bericht des Bürgermeisters erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
- Der Umwelttag findet am 25.03.2023 statt. Die Vereine haben sich im Vorfeld getroffen und haben Vorschläge abgegeben. Die zuständigen Mitarbeiter Herr Teichert und Herr Köhler sind derzeit mit der Vorbereitung beschäftigt. Sollten noch Fragen oder Anregungen bestehen, bittet sie sich mit den beiden Herren in Verbindung zu setzen.
- Die Verwaltung hat ein Schreiben mit neuen Informationen zum Radwegebau entlang der L16 erhalten. Der Bau eines Radweges sei nicht Gegenstand der jetzigen Planung. Ferner wurde die Verwaltung gebeten, zu prüfen, inwieweit es möglich sei, Grunderwerb an der L16 tätigen zu können. Für den Fall, dass die Planung voranschreiten sollte, wäre die Verwaltung vorbereitet. Der Vorgang liegt nun im Bauamt zur entsprechenden Prüfung.
- Es ist eine E-Mail vom kommunalpolitischen Forum Land Brandenburg e.V. eingegangen zum Thema Landschaftsplanung. Es findet am 13.05.2023 ein Seminar statt. Die E-Mail wurde den Fraktionsvorsitzenden weitergeleitet. Wer an dem Seminar teilnehmen möchte, bitte prüfen und der Verwaltung eine Rückmeldung geben.
- Vom Städte- und Gemeindebund gab es die Information, dass die Landkreise aufgefordert seien, Gemeinschaftsunterkünfte für die eventuell neu ankommenden Flüchtlinge im Gemeindegebiet zu suchen.
- Die Firma Kubus, die zuständig für die Organisationsuntersuchung der Verwaltung ist, hat mitgeteilt, dass aufgrund eines krankheitsbedingten Ausfalls ihrerseits der Start der Untersuchung sich erneut verschiebt. Das Projekt wurde einem neuen Mitarbeiter übergeben, der sich in die Thematik einarbeiten müsse. Der Mitarbeiter wird sich mit der Verwaltung in Verbindung setzen und einen neuen Zeitplan erstellen.



Deutsches Rotes Kreuz

DRK motiviert mit Verlosung:

Wer als Blutspender noch im Mai Erstspender wirbt, kann eine Musical-Reise nach Hamburg gewinnen

Die Aktion „Team Lebensretter – Gemeinsam Blut spenden“ des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost startete im März 2023 in die nächste Runde. Die bedeutende Zahl der Erstspender konnte 2022 mithilfe der zusätzlichen Spendeprämien durch die Aktion um rund 10 % im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Ein maßgeblicher Erfolg in Bezug auf die langfristige Absicherung der Patientenversorgung. Deshalb haben seit März 2023 erfahrene Blutspender, die einen oder mehrere Erstspender mit zum eigenen Spendetag bringen, wieder die Möglichkeit, bei monatlich ausgespielten Verlosungsaktionen attraktive Preise zu gewinnen.

Noch bis zum 31. Mai 2023 werden im Versorgungsgebiet des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost insgesamt 8 Musical-Reisen für 2 Personen nach Hamburg mit Übernachtung verlost. „Team Lebensretter“ wird bis November 2023 mit weiteren Verlosungsaktionen fortgesetzt.

In den nächsten Jahren werden immer mehr regelmäßige DRK-Blutspender der sogenannten geburtenstarken Jahrgänge aufgrund des Erreichens der Altersgrenze von 72 Jahren ausscheiden. Um eine stabile Spenderbasis und damit eine langfristige Sicherstellung der Patientenversorgung gewährleisten zu können, ist die Gewinnung junger Neuspender notwendig, die noch eine lange Zeit der Spendetätigkeit vor sich haben. Da es im Mai mehrere Feiertage gibt, an denen keine DRK-Blutspendeaktionen durchgeführt werden, tragen außerdem Sonderblutspendetermine an einzelnen Spendeorten am Pfingstmontag, 29. Mai 2023, zur lückenlosen Absicherung der Blutversorgung bei.

Für diese, sowie alle weiteren Spendetetermine ist eine Terminreservierung erforderlich die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann. Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf der Website des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter www.blutspende-nordost.de

Wer sich bereits vor einer Blutspende Informationen einholen möchte, kontaktiert ebenfalls die kostenfreie Hotline des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter 0800 11 949 11. Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist außerdem im digitalen Blutspende-Magazin <https://www.blutspende.de/magazin> zu finden.

Hinweis: Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen gegen das Corona-Virus ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der oder die Geimpfte gesund fühlt.

Blutspendetermine im Havelland

Mi., 03.05.23	Gemeindesaal Schönwalde , 1. OG) Berliner Allee 3, 146421 Schönwalde Parken kostenlos https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Schoenwalde	14.30 bis 19.30 Uhr
Mi., 03.05.23	Nauen , OSZ, Zu den Luchbergen 26-34, 14641 Nauen Parken kostenlos https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/OSZNauen	16.00 bis 20.00 Uhr
Fr., 05.05.23	Sportlerklausur Brieselang , Rotdornallee 1, 14656 Brieselang Parken kostenlos https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Brieselang	14.30 bis 19.00 Uhr
Fr., 12.05.23	Bürgerbegegnungsstätte Wustermark , Mühlenweg 7, 14641 Wustermark Parken kostenlos https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Wustermark	15.00 bis 19.00 Uhr
Di., 23.05.23	Gemeinschaftskrankenhaus Havelhöhe , Kladower Damm 221, Haus 24 Einfahrt gegenüber der General-Steinhoff-Kaserne// Parken kostenlos	13.00 bis 18.30 Uhr
Mi., 24.05.23	Ev. Waldkrankenhaus , Stadtrandstr. 555, Haus 11B beim Pförtner links zum Ende des Geländes // Parken kostenlos https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/ev-waldkrankenhaus	14.30 bis 18.30 Uhr
Fr., 26.05.23	Dallgow-Döberitz , Marie-Curie-Gymnasium, Marie-Curie-Str. 1, 14624 Dallgow-Döberitz // Parken kostenlos https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Gymnasium	16.00 bis 20.00 Uhr

Eine Terminreservierung ist weiterhin notwendig! Für die aufgeführten Termine können Sie sich unter folgendem Link anmelden:

www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/

Ratsinformationssystem der Gemeinde Schönwalde-Glien

Besuchen Sie regelmäßig das neue Ratsinformationssystem, um sich über alle Gremien, Sitzungstermine, Beratungsthemen und Entscheidungen zu informieren.

Auf www.sitzungsdienst.schoenwalde-glien.de finden Sie selbstverständlich auch alle Sitzungstermine für Ihren Ortsbeirat. Beschlüsse in öffentlichen Teilen der jeweiligen Sitzungen können eingesehen werden, um über den Sachverhalt oder das Problem mehr zu erfahren. Probieren Sie es aus und informieren sich über aktuelle Themen aller Gremien.

Interaktiver Haushalt der Gemeinde Schönwalde-Glien

Unter www.haushalt.schoenwalde-glien.de haben Sie die Möglichkeit, den Haushalt der Gemeinde Schönwalde-Glien in einer interaktiven Form zu erleben. Mit dem Ziel das komplexe Zahlenwerk für jeden Interessierten leicht zugänglich zu machen, werden die Haushaltsdaten nicht nur grafisch und visuell aufgearbeitet, sondern auch durch eine nahezu selbsterklärende Struktur allgemein verständlich dargestellt. Den Haushaltsplan mit Vorbericht als klassisches PDF-Dokument können Sie selbstverständlich nach wie vor weiterhin auf www.schoenwalde-glien.de einsehen.



www.sitzungsdienst.schoenwalde-glien.de



www.haushalt.schoenwalde-glien.de